

National Coalition

für die Umsetzung der

UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)

Geschäftsstelle: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ • Mühlendamm 3 • 10178 Berlin

Tel. 030/400 40 -216/-218, Fax 030/400 40 232, E-Mail: info@national-coalition.de

Rechtsträger der National Coalition: Vorstand der AGJ. e.V. • V.i.S.d.P.: Peter Klausch

PRESSEMITTEILUNG

Gleiche Rechte für alle Kinder!

Bundeskabinett beschließt Rücknahme der Vorbehaltserklärung

Berlin, den 04. Mai 2010. Die National Coalition begrüßt den gestrigen Beschluss des Bundeskabinetts zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention:

„Dies ist ein guter Tag für die Kinderrechte in Deutschland“, erklärten Dr. Sabine Skutta und Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition, anlässlich der Rücknahme. „Lange haben wir auf einen Beschluss zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung warten müssen.“

Bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 erklärte die Bundesregierung u.a., dass sich Deutschland vorbehalte, Unterschiede zwischen inländischen und ausländischen Kindern zu machen. Die 18-jährige Geschichte der Aufrechterhaltung der Vorbehalte führte dazu, dass international übliche Standards für Flüchtlingskinder in Deutschland nicht galten, mit für sie einschneidenden negativen Folgen. Die Einschränkungen bezogen sich insbesondere auf Ziffer IV der Interpretationserklärung, den so genannten Ausländervorbehalt. Flüchtlingskinder hatten durch diese Erklärung in Deutschland nicht die gleichen Rechte wie andere Kinder. Sie wurden in Abschiebehaft genommen, und sie waren beim Schulbesuch, bei der medizinischen Versorgung und in der Kinder- und Jugendhilfe schlechter gestellt als deutsche Kinder.

Seit Jahren fordert die National Coalition als Zusammenschluss von rund 100 Organisationen auf Bundesebene zusammen mit zahlreichen weiteren Fachorganisationen die vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gemäß den völkerrechtlichen Vorgaben. Kinderrechte müssen für alle in Deutschland lebenden Kinder gelten, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus.

„Der Weg ist jetzt endlich frei, auch Kinder nicht-deutscher Herkunft unter den vollen Schutz des Völkerrechts zu stellen. Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts müssen nun die Regelungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht entsprechend angepasst werden, so Skutta und Maywald.

Die National Coalition für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ, ist ein Zusammenschluss von rund 100 Organisationen und Verbänden, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland einsetzen und auf Mängel der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland (UN-KRK) aufmerksam machen.

Pressekontakt zur National Coalition: Kirsten Schweder: (030) 400 40-216 / 0163 62 789 16

Weitere Informationen zur National Coalition finden Sie auch im Internet unter www.national-coalition.de.

Sowie zum Kinder- und Jugendreport unter www.kinder-jugendreport.de

Die National Coalition wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.